

Berufsverband der Hygieneinspektoren BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.



Newsletter Nr. 3, 15. März 2019

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Fachliches	3
EU-Strategie gegen Pharmawirkstoffe im Wasserkreislauf	3
Antibakterielle Wirkstoffe im Fokus.....	3
Umweltrisikobewertung bei Arzneimitteln ausweiten.....	3
Legislative Maßnahmen erst nach einer Folgenabschätzung.....	4
EU-Pharma-Strategie kommt mit vier Jahren Verspätung.....	4
Arzneimittel sind von REACH ausgenommen	4
„Vierte Reinigungsstufen“ nur an ausgewählten Kläranlagenstandorten.....	5
Werbung für gewässerschädigende Arzneimittel einstellen?	5
EU-Kommission für ein grünes Pharmadesign	5
Umweltqualitätsziele für Pharmawirkstoffe in Gewässern?.....	5
Mehr Transparenz bei den Umweltdaten von Pharmawirkstoffen.....	6
Öffentliche Beschaffung soll weniger gewässerschädigende Arzneimittel bevorzugen.....	6
Sind die Hersteller für eine sachgerechte Entsorgung zuständig?.....	6
Handlungsnotwendigkeiten auch in der Landwirtschaft und in der Aquakultur.....	6
EU-Pharmastrategie ist breiter angelegt als die Bundesstrategie Spurenstoffe	7
Gute Unternehmensführung im Wasserwerk à la VEOLIA und China?.....	7
Gute Unternehmensführung in Wasserbetrieben à la Dänemark	7
Good governance im Wassersektor à la OECD.....	8
Lieber Betriebsführung als Privatisierung	8
Terminkalender	8
Neu aufgenommen:.....	8
Vollzug der 42. BImSchV;	8
Trinkwasser-Probenahme	9
5. Hygienekongress mit Fachausstellung	9
Fachtagung für Hygieneinspektoren, Gesundheitsaufseher & Hygienekontrolleure (im Rahmen des BVÖGD Kongress).....	9
Wasseraufbereitung Schwimmbad	9
Überwachung und Schutz der Trinkwasser-Installation nach DIN EN 806, DIN EN 1717 und DIN 1988	9
Vertiefungskurs Desinfektion von Trinkwasser im Wasserwerk und im Versorgungsnetz	9
Fachseminar Regenwasser	9
Fortbildung für den öffentlichen Gesundheitsdienst.....	9
Entnahme von Wasserproben für die Trinkwasseruntersuchung mit Schwerpunkt Trinkwasser-Installation	9
Aktuelle Termine vergangener Ausgaben:.....	9
Tuberkulose aktuell Tagung zum Welttuberkulosestag.....	9
Einführung in die Trinkwasserversorgung für technisches und nichttechnisches Personal	10
Leckageerkennung im Trinkwassernetz mit Druck- und Durchflussmessung – Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt.....	10
Schadensfälle in Trinkwasserverteilungssystemen – unabwendbares Übel oder doch vermeidbar?.....	10
Aktuelle Aspekte der Badegewässer- und Badebeckenwasserhygiene	10
Neue biologische Verfahren im Trink- und Grundwasseranagement.....	10
Rechtliche Umsetzung und Anwendung des Infektionsschutzgesetzes und der Trinkwasserverordnung (Aufbaukurs).....	10
16. Trinkwasserfachtagung Sicherer Betrieb von Wasserversorgungsanlagen	10
52. ESSENER TAGUNG für Wasserwirtschaft Wasser und Gesundheit	10
4. Berliner Trinkwassertag.....	10
VDI Schulung 2047	11
Grundschulung - Sachkunde für die Entnahme von Wasserproben für die Trinkwasseruntersuchung.....	11
13. Ulmer Symposium Krankenhausinfektionen	11
Reinigung und Desinfektion von Wasserverteilungsanlagen.....	11
Trinkwasser-Probenahme	11
Aktuelles zur Trinkwasserhygiene und Trinkwasser-Installation nach DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988	11
Entnahme von Trinkwasserproben für die Durchführung von Untersuchungen im Rahmen der amtlichen Überwachung.....	11
Auffrischungs- und Vertiefungsschulung Trinkwasserprobenahme.....	11

Conference on Tropical Medicine and Global Health.....	11
9. Kolloquium «Medizinische Instrumente» im Rahmen der 49. International Detergency Conference	11
25. DOSCH-Symposium: Krankenhaushygiene – Umbrüche und neue Entwicklungen	12
Weitere Trinkwassertermine:.....	12
Stellenanzeigen	12
Mitarbeiter für den Newsletter gesucht	12

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,
wir haben unseren neuen Newsletter fertig und können Ihnen folgende Themen präsentieren:

Der Hygiene-Newsletter präsentiert nachstehend topaktuell die wichtigsten Aspekte aus der EU-Pharmastrategie – zunächst an Hand eines kurzen Faktenblattes, das die EU-Kommission zu ihrer Strategie publiziert hat und sodann an Hand der ausführlichen „Mitteilung“ der Kommission über ihr Vorhaben, EU-weit den Eintrag von pharmazeutischen Mikroverunreinigungen in die aquatische Umwelt zu verringern. Zum Schluss wird die EU-Strategie mit der deutschen „Bundesstrategie Spurenstoffe“ in Bezug gesetzt.

Nicht nur auf der EU-Ebene im Hinblick auf Pharmawirkstoffe ist gegenwärtig einiges in Bewegung gekommen. Auch auf der internationalen Normungsebene bahnen sich bemerkenswerte Entwicklungen an: Noch ziemlich undurchsichtig sind die Hintergründe, die Frankreich und China veranlasst haben, gemeinsam ein neues Normungsprojekt zu „**Governance and service to users**“ im Technischen Komitee (TC) 224 der Internationalen Standardisierungsorganisation (ISO) zu beantragen.

Bei dem französisch-chinesischen Zusammenspiel in der ISO irritiert zudem, dass die treibende Kraft hinter dem Normungsprojekt die dänische Siedlungswasserwirtschaft sein soll.

Unser „Terminkalender“ ist auch diesmal wieder prallvoll, es dürfte daher für jeden etwas dabei sein.

Wir wünschen Ihnen nun viel Vergnügen bei der Lektüre.

Fachliches

EU-Strategie gegen Pharmawirkstoffe im Wasserkreislauf

Einige Pharmawirkstoffe lassen sich mit Hilfe der Hightech-Analytik inzwischen schon im Trinkwasser von Kommunen nachweisen, die mit Uferfiltrat aus belasteten Oberflächengewässern versorgt werden. Bei Trinkwasserkonsumenten und Journalisten sorgt das immer wieder für Irritationen und führt gelegentlich auch zu Fragen bei den zuständigen

Gesundheitsämtern. Insofern könnte für die MitarbeiterInnen von Gesundheitsämtern ein Blick auf die soeben veröffentlichten **Grundbausteine für eine gewässerbezogene Pharmastrategie der EU** von Interesse sein.

Antibakterielle Wirkstoffe im Fokus

Mit einem Factsheet hat die EU-Kommission am 11. März 2019 ihre Pharmastrategie der Öffentlichkeit vorgestellt. In dem Streckbrief heißt es, dass es „*immer mehr Belege*“ dafür geben würde, dass der Gehalt bestimmter Arzneimittelwirkstoffe, die in Böden und Gewässern gefunden werden, ein Risiko für die Gewässerökologie darstellen könnte. Dies liege daran, „*weil Arzneimittel so konzipiert sind, dass sie bereits in geringen Konzentrationen wirken*“. In dem Factsheet wird zudem die „*Sorge*“ artikuliert, „*dass die Freisetzung antimikrobieller Wirkstoffe in die Umwelt auch zur Entwicklung und Verbreitung von Resistenzen gegen antimikrobielle Wirkstoffe beitragen könnte*“. Das sei „*ein Problem von globaler Bedeutung*“. Um diese Probleme in den Griff zu bekommen, habe die Kommission einen „**Strategischen Ansatz zur Bewältigung der von Arzneimitteln ausgehenden Umweltrisiken**“ formuliert. Mit dem Papier wolle die Kommission auf die genannten Risiken aufmerksam zu machen. Zudem habe man sechs Bereiche identifiziert, in denen Handlungsbedarf bestehe:

„*Die Bereiche umfassen den gesamten Lebenszyklus von Arzneimitteln, von der Konzeption über die Herstellung bis hin zu Entsorgung und Abfallbewirtschaftung.*“

Umweltrisikobewertung bei Arzneimitteln ausweiten

Handlungsbedarf bestehe nach Ansicht der Kommission bei der Umweltrisikobewertung, weil eine entsprechende Bewertung immer noch nicht für alle Arzneimittel vorliegen würde. Diese Auffassung dürfte bei der Pharmaindustrie zumindest auf Stirnrundeln stoßen. Denn die Fachleute der Pharmaindustrie gehen davon aus, dass inzwischen auch für „alte“ Wirkstoffe, die vor 2006 auf den Markt gekommen sind, eine Umweltrisikobewertung vorgenommen worden sei (siehe im Hyg.-Newsletter vom Febr. 19 die Notiz „Wo findet man Infos zur Gewässerrelevanz von Pharmawirkstoffen?“) Als



Regiowasser

Hauptquelle für den Eintrag von Pharmawirkstoffen in die Gewässer der EU werden in dem Factsheet „die Ausscheidung pharmazeutischer Wirkstoffe durch Menschen und Tiere (etwa 90 % des Gesamteintrags)“ genannt. Pharmazeutische Wirkstoffe würden zum größten Teil über kommunales Abwasser, Klärschlamm und Gülle in die Umwelt gelangen. „Die nächstgrößte Quelle ist der Prozess der Herstellung, gefolgt von der Entsorgung nicht verwendeter Arzneimittel.“

Legislative Maßnahmen erst nach einer Folgenabschätzung

Die gesundheitliche Relevanz von Pharmawirkstoffen im Nano- und Mikrogrammbereich wird in dem Factsheet als eher untergeordnet bewertet. Das „*offensichtlichere Risiko für die menschliche Gesundheit*“ bestehe darin, „*dass die Freisetzung antimikrobielle Wirkstoffe in die Umwelt zur Entwicklung und Verbreitung von [Antibiotikaresistenzen](#) führen könnte*“. In dem Factsheet kündigt die Kommission an, dass sie zur Reduktion des Eintrags von Pharmawirkstoffen in die Gewässer legislative Maßnahmen vorbereiten würde. Die entsprechenden Legislativvorschläge müssten allerdings noch eine „*Folgenabschätzung*“ (Impact-Analyse) durchlaufen, „*die sich mit den potenziellen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der öffentlichen Gesundheit und der Kostenwirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen*“ befassen werde. Das zweiseitige Factsheet mit dem Kurzüberblick über die EU-Pharmawirkstoffstrategie kann unter

<http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-19-1598 de.htm>

heruntergeladen werden. Wer es genauer wissen will, kann sich über den zuvor genannten Link auch gleich die ausführliche „Mitteilung“ der Kommission zum „**European Union Strategic Approach to Pharmaceuticals in the Environment**“ (13 S. in Englisch) herunterladen.

EU-Pharma-Strategie kommt mit vier Jahren Verspätung

In der Kommissionsmitteilung wird zunächst eingeräumt, dass man mit der Vorlage der Strategie im jahrelangen Verzug sei. Denn die Kommission hatte sich schon in der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen (UQN-Richtlinie) aus dem Jahr 2013 (2013/39/EU) in Art. 8 c) verpflichtet gehabt, innerhalb von zwei Jahren - also bis 2015 – eine

Pharmastrategie vorzulegen. Aber erst im November 2017 hatte die EU-Kommission eine Konsultation zu der vorgesehenen Pharmastrategie eingeleitet. Im Rahmen einer EU-weiten Internetkonsultation konnten die interessierten Kreise ihre Vorstellungen zu einer Pharmastrategie äußern (siehe Hyg.-Newsletter vom Dez. 2017). Die Kommission hatte damals auch 30 Optionen zur Eindämmung von Pharmawirkstoffen im Wasserkreislauf zur Diskussion gestellt. Als Ergebnis dieser Konsultation liegt jetzt die „Mitteilung COM (2019) 123 final“ vor. In der Mitteilung werden die oben im factsheet genannten Punkte ausführlicher dargestellt und erörtert. Mit über 60 Fußnoten und Quellenhinweisen wird die wissenschaftliche Reputation der Thesen in der Mitteilung belegt. Ebenso wie im Factsheet wird auch in der Mitteilung noch einmal betont, dass Spurenkonzentrationen von Pharmawirkstoffen im Trinkwasser für die menschliche Gesundheit nach dem jetzigen Stand des Wissens irrelevant seien. Mit Berufung auf die Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird aber zugleich festgestellt, dass die Problematik von Arzneimittelrückständen im Trinkwasser „*nicht ignoriert*“ werden könne. „*Mögliche Auswirkungen einer Langzeitbelastung auf schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen*“ könnten nicht völlig ausgeschlossen werden, heißt es in der Mitteilung. Daher sei „*ein vorbeugender Ansatz erforderlich*“. Die Kommission empfiehlt deshalb die Aufnahme eines „*relevanten Parameters*“ in die Neufassung der EG-Trinkwasserrichtlinie.

Arzneimittel sind von REACH ausgenommen

Im Kapitel über bestehende Wissenslücken über die Effekte von Pharmawirkstoffen in der aquatischen Umwelt wird u.a. erwähnt, dass die Wissenschaft mögliche »Cocktail«-Effekte aus der kombinierten Anwesenheit vieler Pharmawirkstoffe und anderer Chemikalien in der Umwelt noch nicht gut erfassen könne. Den größten Handlungsbedarf sieht die Kommission beim Eintrag von antimikrobiellen Mitteln in die Umwelt. Aufgelistet werden in der Mitteilung die schon bestehenden Regularien auf EU-Ebene, die dazu dienlich sein können, die Freisetzung von Pharmawirkstoffen zu reduzieren und die verbleibenden Risiken zu minimieren. Aber trotz der bestehenden Regulierung würden Risiken für die Umwelt bestehen bleiben, heißt es in der Mitteilung. Im Hinblick auf die bestehenden Regu

larien wird hervorgehoben, dass der jetzt vorgelegte strategische Ansatz die „*kürzlich verabschiedete Strategie für Endokrine Disruptoren*“ ergänzen würde. Ferner wird angemerkt, dass eine Minderung des Eintrags von Pharmawirkstoffen in die Umwelt erwartet werden könne, wenn die jetzt anstehenden Neufassungen der in die Jahre gekommenen EG-Kommunalabwasserrichtlinie sowie der - auch schon über 20 Jahre alten - EG-Trinkwasserrichtlinie verabschiedet worden seien. Auch die beabsichtigte Verordnung über die Wiederverwertung von gereinigtem Abwasser in der Landwirtschaft könnte sich vorteilhaft auf die Minderung von Pharmawirkstoffen im Abwasser auswirken. Als noch vorhandene Lücke in der EU-Chemikaliengesetzgebung (REACH) wird erwähnt, dass die Arzneimittel von den meisten Bestimmungen des EU-Chemikalienrechts ausgenommen seien.

„Vierte Reinigungsstufen“ nur an ausgewählten Kläranlagenstandorten

Unter Bezugnahme auf Art. 8c der UQN-Richtlinie wird hervorgehoben, dass sich die angestrebten Maßnahmen in der Pharmastrategie nicht allein auf End-of-the-Pipe-Maßnahmen beschränken sollten. „Vierte Reinigungsstufen“ zur Spurenstoffeliminierung (vgl. Hyg.-Newsletter vom Febr. 19) kommen nach Auffassung der EU-Kommission an „*ausgewählten*“ Kläranlagenstandorten in Frage. Neben einer verbesserten Abwasserbehandlung müssten auch Maßnahmen im Bereich der Produktion und der Nutzung von Arzneimitteln ergriffen werden. Hierzu habe die Kommission in ihrer Mitteilung sechs Handlungsbereiche identifiziert.

Werbung für gewässerschädigende Arzneimittel einstellen?

Als erstes wird in dem Sechs-Punkte-Programm eine Steigerung des Bewusstseins gefordert, damit es zu einem umsichtigeren Einsatz von Arzneimitteln kommt. Dem medizinischen Fachpersonal würde in dem Zusammenhang eine „*Schlüsselrolle*“ zukommen. Die Kommission sei bereit, entsprechende Ausbildungsprogramme mitzufinanzieren. Hierzu gehöre auch die Entwicklung von Leitlinien für die Angehörigen der Gesundheitsberufe. Die Spurenstoffproblematik müsse „*Teil der medizinischen Ausbildung*“ werden. Zudem müssten auch „*Überlegungen*“ angestellt werden, wie in der „*Werbung und Verschreibung*“ von Arzneimitteln

deren Umweltrelevanz berücksichtigt werden könnte – soweit dies „*angemessen*“ sei. Die Kommission äußert sich hier also sehr vorsichtig – wohl auch im Bewusstsein, dass die Pharmaindustrie alle Maßnahmen zur Einschränkung der Bewerbung oder gar der Verschreibung von gewässerrelevanten Arzneimitteln strikt ablehnt.

EU-Kommission für ein grünes Pharmadesign

In ihrer Mitteilung macht sich die Kommission auch für ein »grünes Pharmadesign« stark – heißt: „*Unterstützung der Entwicklung weniger gewässerschädlicher Pharmawirkstoffe sowie die Förderung von weniger umweltschädlichen Produktionsverfahren*“. Vorbehaltlich der Haushaltslage der EU will die Kommission die Entwicklung weniger umweltschädlicher Arzneimittel fördern – vor allem mit der Zielsetzung, dass Pharmawirkstoffe in den in Kläranlagen „*leichter zu harmlosen Stoffen abgebaut werden*“ können. Wegen der Globalisierung des Pharmamarktes will sich die Kommission ferner dafür einsetzen, dass weltweit schärfere Bestimmungen bei der Herstellung von Pharmawirkstoffen erlassen werden – um Wettbewerbsnachteile für die Pharmaindustrie in der EU zu minimieren. Daneben wird aber auch eine „*erweiterte Herstellerverantwortung*“ der hiesige Pharmabranche hervorgehoben. Die Herstellerverantwortung „*könnte*“ sich auch auf Maßnahmen zur Spurenstoffeliminierung auf Kläranlagen beziehen. Auch hier bleibt die Kommission wieder im vorsichtigen Konjunktiv – im Bewusstsein dessen, dass die Pharmaindustrie Sonderlasten beim Bau von „*Vierten Reinigungsstufen*“ – beispielsweise in Form einer Arzneimittelabgabe – kategorisch ablehnt (vgl. Hyg.-Newsletter vom Febr. 19).

Umweltqualitätsziele für Pharmawirkstoffe in Gewässern?

Die Kommission empfiehlt in ihrem Sechs-Punkte-Programm des Weiteren, bei der Fortschreibung der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen (UQN) zu erwägen, Umweltqualitätsziele auch für Arzneimittel in die UQN-Richtlinie aufzunehmen. (Zur Erinnerung: Zwei Hormone und sowie Diclofenac stehen bereits auf einer „*Watchlist*“. Vor der endgültigen Aufnahme in die UQN-Richtlinie ist die Kommission aus verschiedenen Gründen zurückgeschreckt. Würden die drei Stoffe tatsächlich von

der Watchlist in die UQN-Richtlinie überführt, würde dies den Zwang des flächenweiten Ausbaus der Kläranlagen mit Vierten Reinigungsstufen nach sich ziehen. Ansonsten könnten die strengen Umweltqualitätsziele in den Gewässern nicht eingehalten werden.)

Mehr Transparenz bei den Umweltdaten von Pharmawirkstoffen

Im Hinblick auf die Umweltverträglichkeitsprüfung von Pharmawirkstoffen fordert die Kommission einen „verbesserten Zugriff“ auf die hierbei generierten Daten durch die interessierten Kreise zu ermöglichen. Der „öffentliche Zugang zu den wichtigsten Umweltrisiken“ von Pharmawirkstoffen sollte verbessert werden. Dies sollte auch für die Beurteilungsergebnisse und die relevanten toxikologische Schwellenwerte für Arzneimittel „unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen“ gelten. Je nach Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung für Pharmawirkstoffe sollten „angemessene Risikomanagementmaßnahmen festgelegt und veröffentlicht“ werden.

Öffentliche Beschaffung soll weniger gewässerschädigende Arzneimittel bevorzugen

Interessant in dem Sechs-Punkte-Katalog ist auch, dass die Kommission die EU-Mitgliedsstaaten dazu auffordert in ihrer Beschaffungspolitik nach Möglichkeit weniger umwelt- und gewässerschädigende Arzneimittel zu bevorzugen. (Dies würde aber wiederum eine Kennzeichnung oder ein Ranking von Arzneimitteln voraussetzen. Die Pharmaindustrie verwehrt sich jedoch gegen jegliche Kennzeichnung. Ferner geht die Pharmaindustrie davon aus, dass es in der Praxis gar keine Auswahl zwischen unterschiedlich gewässerrelevanten Arzneimitteln geben würde – siehe Hyg.-Newsletter vom Febr. 19). Die Kommission ruft auch zu einem **Dialog mit Drittländern** auf, in denen Pharmawirkstoffe für den EU-Markt produziert werden. Dabei stehen vor allem Antibiotika im Fokus, die beispielsweise an indischen Pharmastandorten auf Grund einer völlig unzulänglichen Abwasserreinigung die Ausbildung von Mehrfachresistenzen in den dortigen „Vorflutern“ begünstigen (siehe Hygiene-Newsletter vom Nov. 2016).



Sind die Hersteller für eine sachgerechte Entsorgung zuständig?

Ein Beitrag zur Risikominimierung könne auch darin bestehen, Arzneimittel sparsamer einzusetzen. Eine Arzneimittelverschwendung könne beispielsweise durch kleinere Packungsgrößen eingeschränkt werden. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Arzneimittelagentur wolle die Kommission Packungsgrößen optimieren und eine bessere Dosierung von Medikamenten erreichen. Für trotzdem übrigbleibende Altmedikamente solle eine ordnungsgemäße Entsorgung angestrebt werden. (Im Gegensatz zur Kommission geht das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfAM) davon aus, dass zumindest in Deutschland ohnehin nur noch passende Packungsgrößen auf dem Markt sind – siehe Hyg.-Newsletter vom Juni 2018). Im Hinblick auf die „sachgerechte Entsorgung“ von Altmedikamenten wird in der Mitteilung der Kommission die „Einführung von Sammelsystemen“ empfohlen. Deren Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit sollte verbessert werden – und zwar durch eine Sensibilisierung der Bevölkerung. Auch hier kommt die Kommission wieder auf die „Herstellerverantwortung“ zu sprechen – und bleibt beim gewohnten Konjunktiv: „Die Herstellerverantwortung könnte eine Rolle bei der Verringerung unangemessener Entsorgung spielen.“

Handlungsnotwendigkeiten auch in der Landwirtschaft und in der Aquakultur

Viele Empfehlungen in der Mitteilung beziehen sich auf Verfahren und Praktiken, mit denen die Belastung von Gülle und landwirtschaftlichen Abwässern mit **Tierarzneimitteln** verringert werden können. Der Schwerpunkt der Bemühungen sollte auch im **Landwirtschaftssektor** auf einer Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes liegen. Für die Umweltverträglichkeitsprüfung von Pharmawirkstoffen, die in Aquakulturen eingesetzt werden, empfiehlt die Kommission die Ausarbeitung von Leitlinien. [Alle hier zitierten Übersetzungen aus der englischen Kommissionsmitteilung: Hyg.-Newsletter.]

orochemie

EU-Pharmastrategie ist breiter angelegt als die Bundesstrategie Spurenstoffe

Der Kommissions-Mitteilung und der deutschen „Bundesstrategie Spurenstoffe“ (s. Hyg.-Newsletter vom Sept. 2018) ist gemein, dass sie beide zunächst einmal unverbindlich sind. Allerdings sind die Handlungsfelder in der Mitteilung deutlich breiter angelegt als in der deutschen Spurenstoffstrategie. Dies gilt, obwohl von den ursprünglich von der Kommission zu Debatte gestellten 30 Optionen jetzt in der Mitteilung nur noch sechs Handlungsfelder übriggeblieben sind. Und in der Mitteilung werden auch Handlungsmöglichkeiten erwähnt, die in der „Bundesstrategie Spurenstoffe“ tabu sind – beispielsweise die Einschränkung der Werbung für gewässerschädigende Arzneimittel. Es ist erfreulich, dass sich die EU-Kommission in ihrer Mitteilung bereit erklärt, Ausbildungsprogramme für das medizinische Personal in den Mitgliedsstaaten zu bezuschussen. Weniger erfreulich ist, dass das Bundesumweltministerium noch nicht einmal das Gesundheitsministerium und die Kultusministerkonferenz darauf hin angesprochen hat, entsprechende Aus- und Fortbildungen über die Gewässerrelevanz von Pharmawirkstoffen zu konzipieren. Die für viele Akteure ernüchternden Ergebnisse der „Bundesstrategie Spurenstoffe“ sollen übrigens am 19. März 2019 der Bundesumweltministerin in Berlin übergeben werden. Dann soll als nächster Schritt eine bundesweite Werbekampagne für die sachgerechte Entsorgung von Altmedikamenten gestartet werden. Dabei sollen die bereits in vielen Bundesländern laufenden Kampagnen („Auf keinen Fall in die Kloschüssel – sondern in die schwarze Totalmülltonne!“) aufgegriffen und bundesweit ausgerollt werden.

Gute Unternehmensführung im Wasserwerk à la VEOLIA und China?

Nicht nur auf der EU-Ebene im Hinblick auf Pharmawirkstoffe ist gegenwärtig einiges in Bewegung gekommen. Auch auf der internationalen Normungsebene bahnen sich bemerkenswerte Entwicklungen an: Noch ziemlich undurchsichtig sind die Hintergründe, die Frankreich und China veranlasst haben, gemeinsam ein neues Normungsprojekt zu „**Governance and service to users**“ im Technischen Komitee (TC) 224 der Internationalen Standardisierungsorganisation (ISO) zu beantragen. Das Technische Komitee 224 ist in der ISO für alle Normungsvorhaben zuständig, die sich mit

organisatorischen Fragen in der Siedlungswasserwirtschaft beschäftigen. In den damit befassten Normungskreisen ist auf Stirnrunzeln die Absicht gestoßen, dass ein VEOLIA-Vertreter aus Frankreich den Vorsitz in dem „Goernance-Normungsprojekt“ übernehmen soll. Ferner war vorgesehen, dass eine Chinesin als Covorsitzende fungieren und eine Australierin die Geschäftsführung des neuen Normungsausschusses übernehmen sollte. Die vorgesehene Geschäftsführerin war ehemals Mitarbeiterin der Regulierungsbehörde in Australien und ist inzwischen Mitarbeiterin eines Ingenieurbüros. Regulierungsbehörden – wie beispielsweise OFWAT in England und Wales – haben bei einigen Normungsexperten per se keinen guten Ruf.

Stauend wird gefragt, was denn die gemeinsamen Interessen von China und Frankreich sein könnten, wenn es um die Normung der Corporate Governance bei Wasserversorgern geht. Da erwacht sofort wieder das Misstrauen gegenüber VEOLIA. Sollen da Konzerninteressen von VEOLIA über die Normung umgesetzt werden? „*Das ist Firmenpolitik – sonst würde VEOLIA nicht seine Leute dahin schicken*“, so eine Meinung. Spekuliert wird, dass sich VEOLIA via ISO einen Unternehmensleitfaden stricken will, der passgenau auf die Konzernleitlinien von VEOLIA zugeschnitten werden könnte. Das Renommee, praktisch zu 100 Prozent einem ISO-Leitfaden zu entsprechen, könnte VEOLIA dann wieder behilflich sein, weltweit weitere Betriebsführungen im Wasser- und Abwassersektor zu akquirieren.

Gute Unternehmensführung in Wasserbetrieben à la Dänemark

In Dänemark sind die ehemals kommunalen Wasserbetriebe ab dem Jahr 2010 in eigenständigen Aktiengesellschaften umgewandelt worden, was jetzt zu ungeklärten Schnittstellen mit den Wasserbehörden und insbesondere mit den kommunalen Aktionären geführt hat. (In Deutschland wird dieses Modell „formale Privatisierung“ genannt.) Insofern hätten die Unternehmensführungen der jetzt autonomen Trinkwasser- und Abwasserentsorger in Dänemark Interesse an einer ISO-Norm, die eine „good governance“ in der Siedlungswasserwirtschaft regelt – also Spielregeln zwischen den Behörden und den kommunalen Aktionären einerseits und den Unternehmensführungen andererseits festlegt. Die dänische Siedlungswasserwirtschaft



hat hierzu bereits einen Kodex ausgearbeitet, der voraussichtlich als Vorlage für den geplanten ISO-Leitfaden dienen wird. Der Kodex soll verhindern, dass es zu Reibereien zwischen den Unternehmensleitungen und den kommunalen Aktionären kommt. Ferner soll der Kodex dazu beitragen, „Zweifel hinsichtlich der Legitimität der Aufgabenwahrnehmung“ durch eine kommunal beherrschte Aktiengesellschaft auszuräumen.

Good governance im Wassersektor à la OECD

Der zuvor genannte dänische Kodex lehnt sich wiederum eng an die zwölf Prinzipien zur good governance im Wassersektor der OECD an. Die OECD hat sich bereits früher den Schnittstellenproblemen angenommen, die sich u.a. daraus ergeben, dass die Vorstände von kommunal beherrschten Aktiengesellschaften damit beginnen, selbständiger zu agieren, als es den kommunalen Aktionären lieb ist.

Zur Implementierungsstrategie der zwölf OECD-Prinzipien, die am Weltwassertag 2018 (21.03.18) in Brasilia auf dem 8. Weltwasserforum veröffentlicht worden war, siehe:

<http://www.oecd.org/governance/implementing-the-oecd-principles-on-water-governance-9789264292659-en.htm>

Unter diesem Link sind auch die - u.a. in deutscher Sprache veröffentlichten - zwölf Prinzipien der OECD aus dem Jahr 2015 herunterladbar. Die 23seitigen „**OECD-Grundsätze zur Wassergovernance**“ sind u.a. unterschrieben von VEOLIA, SUEZ und der EdF sowie von vielen weiteren Unternehmen und Organisationen - so u.a. auch vom WWF und von Transparency International. Zu den oben genannten Schnittstellenproblemen heißt es in dem durchaus lesenswerten OECD-Papier.

„Die Länder haben die zunehmend komplexen und ressourcenintensiven Zuständigkeiten (für die Wasserver- und die Abwasserentsorgung) in unterschiedlichem Maße auf nachgeordnete Gebietskörperschaften übertragen, was zu Interdependenzen zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen führt, die koordiniert werden müssen, um die Fragmentierung zu verringern.“

Wie der dänische Kodex soll auch die geplante ISO-Norm (mit dem Charakter eines Leitfadens) die Rollen und Verantwortlichkeiten beschreiben, die den Unternehmensführungen einerseits und den Behörden, den kommunalen Aktionären und

der interessierten Öffentlichkeit („*Stakeholder*“) andererseits zukommt. Ferner soll der Ablauf von Entscheidungsprozessen zwischen diesen Akteuren vor dem Hintergrund von politischen, institutionellen und administrativen Regularien festgelegt werden. Dazu gehöre auch die Berücksichtigung der Sustainable Development Goals (SDG) und der Auswirkungen des Klimawandels auf die Siedlungswasserwirtschaft (Dürre und Hochwasser).

Lieber Betriebsführung als Privatisierung

Zumindest verbal beteuern die Antragsteller für die neue ISO-Norm 23638, dass in dem Leitfaden nicht zur Privatisierung von Wasser- und Abwasserbetrieben angeregt werden soll. Allerdings wäre eine „Privatisierungs-Norm“ auch gar nicht das Interesse von VEOLIA & Co.: Die französischen Umweltdienstleistungsmultis verdienen ihr Geld weltweit überwiegend mit **Betriebsführungen**. Insofern ist davon auszugehen, dass das jetzt beantragte Normungsprojekt auch **das Zusammenspiel von Betriebsführern und kommunalen Auftraggebern** beschreiben wird. Wenn VEOLIA-Mitarbeiter den Vorsitz in dem Gremium übernehmen, kann man vermuten, dass die Regeln für Betriebsführungen in der ISO 23638 zu den Konzerninteressen von VEOLIA & Co. zumindest nicht in Kontrast stehen werden. Zur Erarbeitung der ISO/NP 23638 wird voraussichtlich eine neue Workinggroup im TC 224 eingerichtet werden. Inzwischen wurde der Normungsantrag umgetauft und heißt jetzt aktuell **„ISO NP 23638 Principles of effective corporate governance of water utilities“**

Terminkalender

Neu aufgenommen:

**Vollzug der 42. BImSchV;
Anwendung der Vorschriften für die Er-
richtung und den Betrieb von Verdun-
stungskühlanlagen, Kühltürmen und Nass-
abscheidern**

27. März 2019, Stuttgart

Veranstalter: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet www.gesundheitsamt-bw.de



Trinkwasser-Probenahme

29. März 2019, Frankfurt (Offenbach)

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.deutsche-wasserakademie.de

5. Hygienekongress mit Fachausstellung

02. April 2019, Ansbach

Veranstalter: Berufsverband Bayerischer Hygieneinspektoren

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.hygieneinspektoren.bayern

Fachtagung für Hygieneinspektoren, Gesundheitsaufseher & Hygienekontrolleure (im Rahmen des BVÖGD Kongress)

04. April 2019, Kassel

Veranstalter: Landesverband Hessischer Hygieneinspektoren

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.hygieneinspektoren-hessen.de

Wasseraufbereitung Schwimmbad

08. April 2019, Leipzig

Veranstalter: Akademie TÜV SÜD

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.tuev-sued.de

Überwachung und Schutz der Trinkwasser-Installation nach DIN EN 806, DIN EN 1717 und DIN 1988

08. – 09. April 2019, Würzburg

Veranstalter: DVGW Berufliche Bildung

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: froehlich@dvgw.de

Internet: www.dvgw.de

Vertiefungskurs Desinfektion von Trinkwasser im Wasserwerk und im Versorgungsnetz

09. April 2019, Nürnberg

Veranstalter: DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: heythekker@dvgw.de

Internet: www.dvgw.de

Fachseminar Regenwasser

09. April 2019, München

Veranstalter: Optigrün international AG

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.optigruen.de

Fortbildung für den öffentlichen Gesundheitsdienst

10. – 12. April 2019, Berlin

Veranstalter: RKI, UBA, BfR

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.bfr-akademie.de

Entnahme von Wasserproben für die Trinkwasseruntersuchung mit Schwerpunkt Trinkwasser-Installation

Grundschulung

16. April 2019, Berlin

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: puetz-depury@dvgw.de

Internet: www.dvgw.de

Aktuelle Termine vergangener Ausgaben:

Tuberkulose aktuell

Tagung zum Welttuberkulosetag

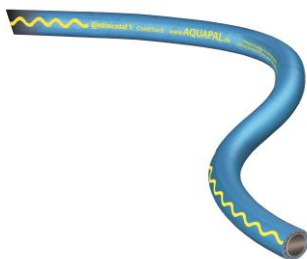
18. März 2019, Berlin

Veranstalter: Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: info@dzk-tuberkulose.de

Internet: www.dzk-tuberkulose.de



Einführung in die Trinkwasserversorgung für technisches und nichttechnisches Personal mit Aufgaben in der Trinkwasserversorgung

18. - 20. März 2019, Karlsruhe
Veranstalter: DVGW e.V. - Berufliche Bildung (M)
Weitere Infos und Anmeldungen:
E-Mail: lindlbauer@dvgw.de
Internet: www.dvgw.de

Leckageerkennung im Trinkwassernetz mit Druck- und Durchflussmessung – Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt Schadensfälle in Trinkwasserverteilungssystemen – unabwendbares Übel oder doch vermeidbar?

19. März 2019 Ulm
26. März 2019 Weinheim
Veranstalter: DVGW-Bezirksgruppen-Winterprogramm Baden-Württemberg
Weitere Infos, Programm und Anmeldung
Internet: <https://www.dvgw.de/der-dvgw/landesgruppen/landesgruppe-baden-wuerttemberg/bezirksgruppen/>

Aktuelle Aspekte der Badegewässer- und Badebeckenwasserhygiene

19. März 2019, Oldenburg
Veranstalter: Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf
Weitere Infos und Anmeldung:
Internet: <https://www.akademie-oegw.de/programm/veranstaltungskalender/einzelheiten/termine/2019/04/01/veranstaltung/aktuelle-aspekte-der-badegewaesser-und-badebeckenwasserhygiene-h7.html?cHash=718ded17934316aa21b7b4b8d53d74c5&L=0>

Neue biologische Verfahren im Trink- und Grundwassermanagement Rechtliche Anforderungen und praktische Anwendung

19. - 21. März 2019, Landau
Veranstalter: Universität Koblenz Landau
Weitere Infos und Anmeldung:
Internet: www.groundwaterecology.de

Rechtliche Umsetzung und Anwendung des Infektionsschutzgesetzes und der Trinkwasserverordnung (Aufbaukurs)

19. - 21. März 2019, Heide
Veranstalter: Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf
Weitere Infos und Anmeldung:
Internet: <https://www.akademie-oegw.de/programm/veranstaltungskalender/einzelheiten/termine/2019/03/19/veranstaltung/rechtliche-umsetzung-und-anwendung-des-infektionsschutzgesetzes-und-der-trink-wasser-verordnung.html?cHash=c702a768d06fec9baef7a3156e797e5d&L=0>

16. Trinkwasserfachtagung Sicherer Betrieb von Wasserversorgungsanlagen

20. März 2019; Donaueschingen, Öschberghof
Veranstalter: Berufsverband der Hygiene-Inspektoren Baden-Württemberg e. V.
Weitere Infos, Programm und Anmeldung
Ab 25. Januar 2019 unter:
<http://www.hygieneinspektoren-bw.de>

52. ESSENER TAGUNG für Wasserwirtschaft

Wasser und Gesundheit
20. - 22. März, Aachen
Veranstalter: Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen (ISA), Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen (FiW) e.V., Institut zur Förderung der Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft (IFWW) und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)
Weitere Infos und Anmeldung:
Internet: <http://www.essenertagung.de/>

4. Berliner Trinkwassertag

21. März 2019, Berlin
Veranstalter: Berufsverband der Hygieneinspektoren Berlin-Brandenburg e.V.
Weitere Infos, Programm und Anmeldung
Internet: <https://bhbb-tw.eventbrite.de>

VDI Schulung 2047

21. März 2019, Stuttgart

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.deutsche-wasserakademie.de

Grundschulung - Sachkunde für die Entnahme von Wasserproben für die Trinkwasseruntersuchung

21. März 2019, Langenau

Veranstalter: DVGW e.V. - Berufliche Bildung (M)

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: driefer@dvwg.de

Internet: www.dvgw.de

13. Ulmer Symposium Krankenhausinfektionen

27. - 29. März 2019, Ulm

Veranstalter: Universitätsklinikum Ulm

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.krankenhausinfektionen-ulmer-symposium.de

Reinigung und Desinfektion von Wasserverteilungsanlagen

Trinkwasserqualität/-hygiene - Anlagen-desinfektion - Inbetriebnahme

28. März 2019 in Rastatt

Veranstalter: DVGW e.V. - Berufliche Bildung (BN)

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: stegemann@dvwg.de

Internet: www.dvgw.de

Trinkwasser-Probenahme

28. März 2019, Stuttgart

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.deutsche-wasserakademie.de

Aktuelles zur Trinkwasserhygiene und Trinkwasser-Installation nach DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988

für den verantwortlichen Fachmann aus Vertragsinstallationsunternehmen

29. März 2019, Aschaffenburg

Veranstalter: DVGW e.V. - Berufliche Bildung (M)

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: driefer@dvwg.de

Internet: www.dvgw.de

Entnahme von Trinkwasserproben für die Durchführung von Untersuchungen im Rahmen der amtlichen Überwachung

Dienstag, 02. 04. 2019, Mülheim an der Ruhr

Dienstag, 25. 06. 2019, Mülheim an der Ruhr

Dienstag, 03. 09. 2019, Mülheim an der Ruhr

Dienstag, 19. 11. 2019, Mülheim an der Ruhr

Veranstalter: IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Abstimmung mit Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: n.schwarz@iww-online.de

Internet: www.iww-online.de

Auffrischungs- und Vertiefungsschulung Trinkwasserprobenahme

Mittwoch, 04. 04. 2019, Mülheim an der Ruhr

Mittwoch, 26. 06. 2019, Mülheim an der Ruhr

Mittwoch, 04. 09. 2019, Mülheim an der Ruhr

Mittwoch, 20. 11. 2019, Mülheim an der Ruhr

Veranstalter: IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Abstimmung mit Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: n.schwarz@iww-online.de

Internet: www.iww-online.de

Conference on Tropical Medicine and Global Health

04. - 06. April 2019, München

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit (DTG) und Österreichische Gesellschaft für Tropenmedizin, Parasitologie und Migrationsmedizin (ÖGTPM)

Weitere Infos, Programm und Anmeldung

COCS GmbH

Congress Organisation C. Schäfer

Tel.: (089) 89 06 77 0

FAX: (089) 89 06 77 77

E-Mail: felicitas.molnar@coocs.de

Internet: <http://dtg2019.userweb.mwn.de/>

9. Kolloquium «Medizinische Instrumente» im Rahmen der 49. International Detergency Conference

11. April 2019, Düsseldorf

Veranstalter: wfk - Cleaning Technology Institute e.V.

Weitere Infos, Programm und Anmeldung

Internet: <https://wfk.de/willkommen/>

25. DOSCH-Symposium: Krankenhaushygiene – Umbrüche und neue Entwicklungen

13. - 15. Mai 2019, A- 9220 Velden am Wörthersee

Veranstalter: Österreichische Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin (ÖGHMP)

Weitere Infos, Programm und Anmeldung

Internet: <http://www.oeg-hmp.at/de/events/dosch19/>

Weitere Trinkwassertermine:

Unter <http://www.wassertermine.de> werden regelmäßig Termine zu Fortbildungsveranstaltungen im Trinkwasserbereich über das Internet bekannt gemacht. Wer sich für derartige Veranstaltungen interessiert, für den lohnt sich ein regelmäßiger Besuch.

Stellenanzeigen

Mitarbeiter für den Newsletter gesucht

Für unsere Rubriken „Firmen & Verbände“ sowie „kurz gelesen“ suchen wir interessierte Kolleginnen und Kollegen, die an einer Mitarbeit interessiert sind, und sich gerne schriftlich ausdrücken. Außerdem sollten Sie über eine Portion Idealismus verfügen, da wir für diese Tätigkeit keine Honorare bezahlen können.

Desweiteren suchen wir für unseren Internetauftritt noch Mitarbeitende die sich um die Außendarstellung des Verbandes kümmern wollen.

Interessierte können sich an der im Impressum genannten Adresse melden.

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren
Baden-Württemberg e. V.
Verantwortlich: Michael Gaßner MPH
(V. i. S. i. d. P.)
Anschrift: Sautierstraße 30,
79104 Freiburg
Telefon: (0761) 2187-3213
Fax: (0761) 2187-7-3213
E-Mail: newsletter@hygieneinspektoren-bw.de
Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>



Mitglied im BTBkomba seit 2005
<http://www.btbkomba.de>

Erscheinungsweise: ab Januar 2007 monatlich

